

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3090/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 26.01.2016

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
 Aktenzeichen/Telefon: - 13 - Vie - Tel. 1014
 Verfasser/-in: Steffen Viehmann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- ausschuss	15.02.2016	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2016	Entscheidung

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 29. November 2015

Antrag:

"Die Wahl des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen vom 29. November 2015 wird für gültig erklärt."

Begründung:

Das Endergebnis der Ausländerbeiratswahl wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 3. Dezember 2015 endgültig festgestellt.

Am 5. Dezember 2015 wurde das endgültige Wahlergebnis durch Abdruck in den Tageszeitungen "Gießener Allgemeine" und "Gießener Anzeiger" veröffentlicht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass jede/-r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben kann. Des Weiteren wurden die Voraussetzungen dafür genannt.

Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 19. Dezember 2015 sind keine Einsprüche nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) eingegangen. Auch sonst sind keine Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren bekannt, die die Gültigkeit der Wahl beeinflussen.

Die Wahl des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen vom 29. November 2015 ist deshalb gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift